

Österreichische Ärztekammer  
zH Herrn Präsident  
a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
zH Herrn VP Obmann  
MR Dr. Johannes Steinhart  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

BMSGPK - II/A/9 (Legistische Angelegenheiten in  
der Kranken- und Unfallversicherung)

**Mag. Thomas Krammer, LL.M.**  
Sachbearbeiter

[Thomas.Krammer@sozialministerium.at](mailto:Thomas.Krammer@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-864169  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.879.677

Ihr Zeichen: Mag. JS/MM/Ha

## **Abrechnungsmodalitäten für Testungen im niedergelassenen Bereich**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Obmann!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bedankt sich für Ihr an den Herrn Bundesminister gerichtetes Schreiben vom 9. Dezember 2021 betreffend Abrechnungsmodalitäten für Testungen im niedergelassenen Bereich, welches an die zuständige Fachsektion Sozialversicherung weitergeleitet wurde.

Wir dürfen Ihnen dazu mitteilen, dass durch die im niedergelassenen Bereich tätigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte bzw. Vertragsgruppenpraxen im Leistungsfall ab sofort pro (in der Krankenversicherung versicherter bzw. als Angehörige/r anspruchsberechtigte/r) Person und Tag jeweils ein Antigentest und ein PCR-Test abgerechnet werden dürfen.

Den Krankenversicherungsträgern wird das gegenständliche Schreiben in Kopie übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

21. Dezember 2021

Für den Bundesminister:  
i.V. Mag. Martin Zach, LL.M.

Elektronisch gefertigt